



Dringlichkeitsvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2012/10484**
Datum: 20.02.2012
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/
58110220
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	21.02.2012	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	22.02.2012	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	29.02.2012	öffentlich Entscheidung

Betreff: Teil-Rücknahme des Widerspruchs gegen die Haushaltsverfügung 2010

Beschlussvorschlag:

Die Oberbürgermeisterin wird ermächtigt,

den Widerspruch der Stadt Halle (Saale) vom 15.07.2010 gegen Ziffer 3 der Haushaltsverfügung für das Jahr 2010 vom 21. Juni 2010 insoweit zurückzunehmen, dass die Veräußerungserlöse aus dem VNG-Anteilsverkauf in Höhe von 39.547.000 Euro zur Abdeckung der Altfehlbeträge verwendet werden.

Dagmar Szabados
Oberbürgermeisterin

Begründung:

1. Dringlichkeit

Eine **Dringlichkeitsentscheidung** wird angestrebt, weil die Angelegenheit keinen Aufschub duldet (vgl. § 2 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse).

Mit der Anhörungsverfügung vom 16. Februar 2012 zu dem Widerspruch der Stadt gegen die Haushaltsverfügung 2010 (vgl. **Anlage 1**) stellt das Landesverwaltungsamt einen Teilabhilfebescheid in Aussicht.

Bis zum 2. März 2012 besteht für die Stadt die Möglichkeit, einen Teil-Widerruf zu erklären.

Eine firstgerechte Erklärung der Stadt ist nur möglich, wenn der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften in seiner Sitzung am 21. Februar 2012 nach öffentlicher Vorberatung ein positives Votum abgeben wird sowie anschließend der Stadtrat in seiner Sitzung am 29. Februar 2012 die Oberbürgermeisterin zur Erklärung des Teil-Widerrufs ermächtigen wird.

Für die Ausschuss- bzw. Stadtrats-Sitzung konnte die Vorlage nicht unter Einhaltung der Frist von 14 Tagen eingebracht werden (vgl. dazu § 1 Abs. 3 der Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse). Die Anhörungsverfügung ist der Stadt erst am 16. Februar 2012 zugegangen.

Die Angelegenheit duldet keinen Aufschub.

Bei einer Fristsetzung aus der Anhörungsverfügung zum 2. März 2012 wäre die Befassung der städtischen Gremien im Monat März 2012 verspätet, um die Angelegenheit einvernehmlich abschließen zu können.

2. Bisheriger Verfahrensablauf

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner Sitzung am 28. April 2010 Beschlüsse über die Haushaltssatzung 2010 und über das Haushaltskonsolidierungskonzept gefasst.

In seiner Haushaltsverfügung für das Jahr 2010 vom 21. Juni 2010 hat das Landesverwaltungsamt

- unter Ziffer 2 angeordnet, dass die Stadt Halle (Saale) bis zum 30. September 2010 einen Nachtragshaushalt beschließt und dem Landesverwaltungsamt vorlegt, der einen strukturellen Fehlbedarf von maximal 30.000.000 Euro ausweist.

Weiterhin wird angeordnet, dass die Stadt Halle (Saale) bis zum 30. September 2010 eine Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes beschließt und dem Landesverwaltungsamt vorlegt, durch welches die Entstehung eines neuen strukturellen Fehlbedarfes ab dem Haushaltsjahr 2012 vermieden sowie die Abdeckung der Altfehlbeträge (auch unter Veräußerung von Beteiligungen/Vermögen) spätestens im Haushalt 2016 sichergestellt ist.

- Unter Ziffer 3 wird darüber hinaus angeordnet, dass die Veräußerungserlöse aus dem VNG-Anteilsverkauf wie geplant von der Stadt Halle (Saale) zu vereinnahmen sind, damit nicht weiter bei den Stadtwerken verbleiben und zur Abdeckung der Altfehlbeträge zu verwenden sind.

Einen Widerspruch gegen die Haushaltsverfügung 2010 hat die Stadt gegen die unter Ziffer 2 (teilweise) und 3 getroffenen Entscheidungen mit Schreiben vom 15. Juli 2010 erhoben.

Hinsichtlich der beiden Anordnungen unter Ziffer 2 des Bescheides ist der Widerspruch nur gegen die Anordnung zur Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes gerichtet worden, mit dem die Stadt Halle (Saale) die Abdeckung der Altfehlbeträge spätestens im Haushaltsjahr 2016 sicherstellen soll. Dazu hat die Stadt darauf verwiesen, dass auch bei weiteren Anstrengungen der kommunalen Unternehmen und der Verwaltung ein Abbau der Altfehlbeträge bis zum Jahr 2016 nicht zu realisieren sei. Es sei erforderlich, den Zeitpunkt für den vollständigen Abbau der Altfehlbeträge entsprechend anzupassen.

In Bezug auf Ziffer 3 des Bescheides sieht die Stadt einen Verstoß gegen den Grundsatz der Wirtschaftlichkeit.

Daraufhin hat das Landesverwaltungsamt mit Schreiben vom 5. August 2010 um ergänzende detaillierte Darlegungen gebeten, durch welche Art der Verwendung der VNG-Erlöse zusätzliche Ausschüttungen die Einsparungen bei den Kassenkreditzinsen im Falle einer Ablösung der Altfehlbeträge übertreffen könnten.

Dieser Aufforderung ist die Stadt mit Schreiben vom 6. September 2010 nachgekommen, indem eine tabellarische Auflistung von 16 Einzelmaßnahmen des Stadtwerke-Konzerns vorgelegt worden ist.

Das Landesverwaltungsamt verwies mit Schreiben vom 8. November 2010 darauf, dass die finanzielle Vorteilhaftigkeit der anderweitigen Verwendung der VNG-Erlöse bislang nicht schlüssig nachgewiesen worden sei. Eine Plausibilitätsprüfung sei nicht möglich. Die technische Umsetzung, die rechtlichen Voraussetzungen und die positiven Effekte seien nicht dargelegt worden.

Die Stadt überreichte eine Beschreibung von 14 Vorhaben des Stadtwerke-Konzerns und vertrauliche Wirtschaftsdaten dazu mit Schreiben vom 29. November 2010.

Eine Anhörung beim Landesverwaltungsamt zu den vorgelegten Unterlagen fand am 8. Dezember 2010 statt.

Zur endgültigen Klärung des Widerspruches zu Ziffer 3 der Haushaltsverfügung hat die Stadt mit Schreiben vom 8. März 2011 zunächst darüber informiert, dass sich der Teil der Anordnung, die Stadt habe die Veräußerungserlöse aus den Anteilsverkäufen zu vereinnahmen, zwischenzeitlich erledigt habe. Der städtische Haushalt habe am 27. Dezember 2010 einen Betrag von 73 Mio. € von der Stadtwerke Halle GmbH vereinnahmt.

Im Hinblick auf die Verwendung der VNG-Gelder sei die Stadt unter dem Gesichtspunkt der wirtschaftlichen Führung der Haushaltswirtschaft nach § 90 Abs. 2 GO-LSA weiterhin der Auffassung, dass größere wirtschaftliche Effekte für den städtischen Haushalt zu erzielen seien, wenn die Finanzmittel aus den Anteilsverkäufen zum strukturellen Ausgleich des städtischen Haushaltes verwendet werden. Für die erbetene Konkretisierung und Nachvollziehbarkeit einer anderweitigen Verwendung der Finanzmittel hat die Stadt auf den Lösungsansatz mit dem Titel „Zukunftsfonds Halle (Saale)“ verwiesen. Der von der BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale) entwickelte Lösungsansatz sichere einen ordnungsgemäßen Prozessablauf. Aktionsfelder, Wirtschaftlichkeitsanforderungen, die Vermeidung der sogenannten Zinsfalle, formale Genehmigungsprozesse sowie ein substantiierter Nachweis für die Einzelmaßnahmen nebst Beurteilungsmaßstab wurden benannt.

Bei dem Anhörungstermin vom 7. Juni 2011 hat die Stadt den Lösungsansatz eines Zukunftsfonds dem Landesverwaltungsamt näher erläutert. Das Landesverwaltungsamt seinerseits gab seine Einschätzung zu den mit Schreiben vom 29. November 2010 vorgelegten 14 Projektvorschlägen zum Einsatz der VNG-Erlöse ab.

Zur Entwicklung weiterer Projekte hat das städtische Beteiligungsmanagement ausgewählten Beteiligungen mit Schreiben vom 16. Juni 2011 die Bereitstellung projektbezogener Finanzmittel aus dem Zukunftsfonds angeboten, und zwar der GWG, dem Eigenbetrieb ZGM, dem Eigenbetrieb Kindertagesstätten, der Stadtwerke Halle GmbH, der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle sowie der Hallesche Wohnungsgesellschaft mbH.

Im Ergebnis zahlreicher Abstimmungsgespräche hat die BMA dem Landesverwaltungsamt mit Schreiben vom 19. Juli 2011 umfangreiche Projekte benannt und um Einräumung eines Abstimmungsgespräches gebeten.

Im Rahmen des Abstimmungsgespräches am 6. September 2011 haben die Vertreter der Kommunalaufsicht signalisiert, welche Projekte die größten Erfolgsaussichten für eine Anerkennung aufweisen. Zur Erfüllung der Darlegungslast zielte eine Verständigung auf eine strukturierte Darstellung anhand eines vorbereiteten Formularsatzes ab.

Im Rahmen der Beigeordnetenkonferenz vom 20. September 2011 wurden dann ein aktualisiertes Maßnahmenpaket zum Zukunftsfonds geschnürt und die dafür Verantwortlichen benannt.

Die Vorlage der aufbereiteten Unterlagen bei der Kommunalaufsicht erfolgte sukzessive über das städtische Beteiligungsmanagement.

In dem Abschlussgespräch vom 9. Februar 2012 stellte das Landesverwaltungsamt die Bewilligung von insgesamt 6 Maßnahmen zu einem Finanzmitteleinsatz von 39,5 Mio. € in Aussicht.

Die abschließende Anhörungsverfügung des Landesverwaltungsamtes zu dem Widerspruch ist der Stadt am 16. Februar 2012 zugegangen.

3. Inhalt des Beschlussvorschlages

Der Inhalt des Beschlussvorschlages beruht auf der Anhörungsverfügung des Landesverwaltungsamtes vom 16. Februar 2012, wonach dem Widerspruch der Stadt gegen die Haushaltsverfügung 2010 vom 15. Juli 2010 stattgegeben wird im Hinblick auf die Anordnung zu

- Ziffer 2 wegen zwischenzeitlichen Zeitablaufs in vollem Umfang und zu
- Ziffer 3 teilweise, weil die Stadt eine wirtschaftlichere Verwendung der VNG-Gelder in Höhe von 39.453 TEUR für sechs benannte Maßnahmen mit der erforderlichen Sicherheit darstellen konnte.

Zu Ziffer 2 der Haushaltsverfügung 2010

Die Kommunalaufsicht beabsichtigt, den widerspruchsbefangenen Teil der Anordnung zu Ziffer 2 der Haushaltsverfügung 2010 vollständig zu widerrufen. Angesichts des zwischenzeitlichen Zeitablaufes sowie der anhängigen Klage zur Haushaltsverfügung 2011 bestünde ein fortdauerndes Interesse an der vorliegenden Anordnung nicht mehr, da die nächst mögliche Haushaltskonsolidierung maßgeblich für die Vollziehbarkeit einer aktuelleren Haushaltssatzung sei.

Zu Ziffer 3 der Haushaltsverfügung 2010

Der Widerspruch gegen die Haushaltsverfügung hat insoweit Erfolg, als Veräußerungserlöse aus dem VNG-Anteilsverkauf in Höhe von 39.453 TEUR für sechs bewilligte Projekte wirtschaftlicher eingesetzt werden dürfen. Im Übrigen sei der Restbedarf zur Abdeckung der Altfehlbeträge zu verwenden.

Bewilligt wurden folgende **sechs Maßnahmen**:

- Die **vorzeitige Ablösung von Krediten der Zoo GmbH** bezieht sich auf zwei Darlehen der Zoologischer Garten Halle GmbH, die im Jahr 2003 und 2004 zum Zwecke der Umsetzung komplexer Bauvorhaben aufgenommen worden sind. Die aktuelle Valuta nebst Vorfälligkeitsentschädigung beläuft sich auf 11.267 TEUR. Durch eine vorzeitige Ablösung der beiden Darlehen wird als weiterer Effekt das Risiko der Stadt Halle (Saale) aus der Ausfallbürgschaft beseitigt. Die wirtschaftliche Entlastung des städtischen Haushaltes von 787 TEUR p. a. wird durch einen Nachtrag zum Betriebsführungsvertrag (Entwurf) zwischen der Stadt Halle (Saale) und der Zoologischer Garten Halle GmbH erzielt, wonach der Zuschuss in den Jahren 2012 ff. um 787 TEUR abgesenkt wird.
- **Effizienzsteigerungen bei der HAVAG** sollen durch Ausgaben von 6.953 TEUR für Personalanpassungsmaßnahmen erzielt werden. Der direkte Effekt bei der Stadt wird in den Jahren 2012 bis 2019 in der Verringerung der jährlichen Ausgaben um 869 TEUR für den Ausgleich verbundbedingter Belastungen (Durchtarifierungsverluste MDV) bestehen. Über den Transferweg liegt eine „Vereinbarung über die Gewährung einer Vorauszahlung für Durchtarifierungsverluste MDV“ im Entwurf vor.
- Die **vorzeitige Ablösung von Krediten der HAVAG** zielt darauf ab, dass die HAVAG vier Kredite bei Banken, die teilweise durch eine Ausfallbürgschaft der Stadt Halle (Saale) besichert sind, vorzeitig tilgen kann. Die Finanzierung dieser Maßnahme erfolgt durch ein Darlehen der Stadt. Ein Effekt für den städtischen Haushalt besteht in den zukünftigen Einnahmen aus der Verzinsung des städtischen Darlehens und aus der Vereinnahmung von Tilgungsleistungen. Mit einem Finanzmittel-Einsatz von 14.258 TEUR wären alle Kredite der HAVAG (mit Stand 31.12.2011), die zum Zwecke der Verbesserung des Niveaus im öffentlichen Personennahverkehr aufgenommen worden sind, getilgt. Über diesen sogenannten „Kredit-Tausch“ liegt eine Vereinbarung über die Gewährung eines Darlehens im Entwurf vor. Ein jährlicher Haushaltseffekt von 784 TEUR wird erwartet.
- Für die **energetische Sanierung von Gebäuden** hat die Kommunalaufsicht einen Betrag von 3.537 TEUR anerkannt.

Davon entfällt ein Teilbetrag von 700 TEUR auf insgesamt zehn Einzelmaßnahmen im Zoo. Neben der Erneuerung der Wärmeversorgung an sechs Objekten des Zoos soll eine energetische Optimierung der Nahwärmeversorgung, der Dämmung des Kaldaches Reilsburg (LUX.Kino) und die Schaffung der technischen Voraussetzungen zur Verbrauchserfassung erfolgen. Der direkte Effekt bei der Stadt besteht in der Verringerung des jährlichen Betriebskostenzuschusses an den Zoo.

Zusätzlich wurden die „Ausrüstung von städtischen Gebäuden mit modernen Gaskesselanlagen“ mit einem Investitionsvolumen von 612 TEUR und der Austausch von Leuchtmitteln in 30 Schulen und in 30 Sporthallen mit einem Investitionsvolumen von 2.225 TEUR als prinzipiell geeignet angesehen, um laufende Belastungen des städtischen Haushaltes senken zu können. Allerdings bedürfen die diesbezüglichen Contracting-Verträge als kreditähnliches Geschäft einer gesonderten Genehmigung der Kommunalaufsicht nach den §§ 100 Abs. 5, 165 Abs. 5 GO-LSA.

- Für den **Abriss leer stehender städtischer Gebäude** bewilligt das Landesverwaltungsamt Ausgaben von 2.793 TEUR. Der direkte Effekt bei der Stadt besteht in der Verringerung der jährlichen Ausgaben für den Unterhalt der 35 benannten Immobilien um rund 164 TEUR. Als weiterer Effekt werden Erlöse aus dem Verkauf von drei geeigneten Immobilien in Höhe von 601 TEUR erwartet.
- Durch den **Einsatz von LED-Leuchtmitteln an Lichtsignalanlagen** zu einem Investitionsvolumen von 645 TEUR werden Einsparungen bei den Energiekosten und bei den Wartungskosten von jährlich rund 81 TEUR angestrebt. Von den 147 Lichtsignalanlagen in der Stadt können an 57 Lichtsignalanlagen die bisher verwendeten herkömmlichen Leuchtmittel durch energieeffizientere LED-Signalgeber ersetzt werden. Die bisher eingesetzten Ansteuerungen der Steuerteile können weiter verwendet werden. Es werden nur die Einsätze der Leuchtmittel in den Signalgebern ausgetauscht.

Eine **Übersicht zu den bewilligten Projekten** wird der Beschlussvorlage als **Anlage 2** beigelegt.

Zur Abrundung wird eine **Auflistung weiterer Vorschläge** zum Zukunftsfonds, die letztlich von der Kommunalaufsicht nicht genehmigt wurden, in der **Anlage 3** zur Verfügung gestellt.

Zur **Abdeckung der Altfehlbeträge** verbleibt daher ein Betrag von 39.547 TEUR, der nicht durch geeignete Maßnahmen des Zukunftsfonds unterlegt werden konnte.

Bei der Berechnung dieses Differenzbetrages geht das Landesverwaltungsamt von tatsächlich durch Anteilsveräußerungen zur Haushaltskonsolidierung von den Stadtwerken erlösten 79 Mio. € aus.

Es wird um antragsgemäße Entscheidung gebeten, damit die Angelegenheit abgeschlossen werden kann.

Anlagen

- Anlage 1:** Anhörungsverfügung des Landesverwaltungsamtes vom 16. Februar 2012 zu dem Widerspruch der Stadt gegen die Haushaltsverfügung 2010
- Anlage 2:** Übersicht zu den bewilligten Projekten zum Zukunftsfonds Halle (Saale)
- Anlage 3:** Übersicht über die weiteren Vorschläge zum Zukunftsfonds Halle (Saale)